



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02830**
Datum: 29.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur E-Mobilität bei Taxi- und Fuhrunternehmen

Die E-Mobilität wird immer wichtiger. Auch weitere alternative Antriebsmöglichkeiten werden in Betracht gezogen. Eine Umrüstung auf diese zukunftsweisenden Technologien erfolgt vielerorts im privaten und wirtschaftlichen Sektor, um die Belastung der Umwelt durch fossile Brennstoffe zu reduzieren.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Fahrzeuge der im Stadtgebiet ansässigen Taxi- und Fuhrunternehmen nutzen noch die herkömmlichen, aus fossilen Quellen hergestellten Kraftstoffe? (Bitte aufschlüsseln nach Benzin und Diesel)
2. Wie viele Fahrzeuge werden mit Erdgas betrieben?
3. Wie hoch ist die Zahl der mit Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoff-Antrieb fahrenden Fahrzeuge? (Bitte aufschlüsseln nach Hybrid, Elektro, Wasserstoff)
4. Werden sonstige Möglichkeiten, z.B. Solar, Ethanol, Biogas, genutzt?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER



Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur E-Mobilität bei Taxi- und Fuhrunternehmen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02830

TOP: 11.14

Antwort der Verwaltung:

Einleitung:

Die Fragestellung bezüglich "Fuhrunternehmen" impliziert sowohl Unternehmen des gewerblichen Personenverkehrs als auch des gewerblichen Güterkraftverkehrs. Im erlaubnispflichtigen als auch im erlaubnisfreien Güterkraftverkehr besteht seitens der Unternehmer keine gesetzliche Verpflichtung zur konkreten Mitteilung der eingesetzten Fahrzeuge und somit auch keine Registrierungspflicht durch die Genehmigungsbehörde. Somit können auch keine Daten aus diesem Bereich bereitgestellt werden. Eine entsprechende Registrierungs- und Meldepflicht besteht ausschließlich im Gültigkeitsbereich des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Die nachfolgenden Daten/Antworten beziehen sich somit ausschließlich auf Fahrzeuge aus dem Bereich des Personenverkehrs mit Kraftfahrzeugen.

1. Wie viele Fahrzeuge der im Stadtgebiet ansässigen Taxi- und Fuhrunternehmen nutzen noch die herkömmlichen, aus fossilen Quellen hergestellten Kraftstoffe? (Bitte aufschlüsseln nach Benzin und Diesel)

Verkehrsform/-art	Benzin	Diesel
Taxi	0	220
Mietwagen (§ 49 Abs. 4 PBefG)	1	94
weitere	0	111
Summe	1	425

2. Wie viele Fahrzeuge werden mit Erdgas betrieben?

Linienverkehr mit Kraftomnibus (KOM): 3

Taxenverkehr: 1

3. Wie hoch ist die Zahl der mit Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoff-Antrieb fahrenden Fahrzeuge? (Bitte aufschlüsseln nach Hybrid, Elektro, Wasserstoff)

Verkehrsform/-art	Hybrid-Antrieb	Elektro-Antrieb	Wasserstoff-Antrieb
freigestellter Verkehr mit KOM (Schülerverkehr)	5	0	0
Taxen	1	0	0

Mietwagen (§ 49 Abs. 4 PBefG)	1	0	0
weitere	0	0	0
Summe	7	0	0

4. Werden sonstige Möglichkeiten, z.B. Solar, Ethanol, Biogas, genutzt?

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister